

Kollbrunn, Januar 2016

Subventionen für Betreuungsbeiträge - Merkblatt

Wenn Sie Subventionen geltend machen möchten, müssen Sie diese bei der Schulverwaltung Zell beantragen.

Sind wir beitragsberechtigt?

- ✓ Ich bin / wir sind mit den Kindern in der Gemeinde Zell wohnhaft.
- ✓ Ich bin / wir sind erwerbstätig (bzw. in Ausbildung, beim RAV oder bei der IV angemeldet) oder
- ✓ es bestehen soziale oder gesundheitliche Gründe für die Kinderbetreuung, welche von der Abteilung Soziales der Gemeinde Zell geprüft und bewilligt werden.
- ✓ Das steuerbare Vermögen (Ziffer 35 der Steuererklärung) liegt unter CHF 300'000.
- ✓ Das massgebende Einkommen (Ziffer 1-5 und 6.4 der Steuererklärung) liegt je nach Haushaltgrösse unter CHF 105'000-125'000.

Was benötigt die Gemeindeverwaltung?

Sie füllen **pro Kind ein Antragsformular** aus. Damit ermächtigen Sie die Schulverwaltung Zell, die aktuellen definitiven Steuerfaktoren direkt beim Steueramt einzufordern. Hat sich gegenüber der letzten definitiven Steuererklärung Ihr Familien-Brutto-Einkommen nicht um mehr als CHF 10'000 verändert, müssen Sie **keine weiteren Unterlagen** einreichen.

Als **Zuzüger**, von welchem in Zell noch keine Steuerdaten vorhanden sind, legen Sie Auszüge aus der letzten Steuererklärung der früheren Wohngemeinde bei, aus welchen Vermögen, massgebendes Einkommen und Haushaltgrösse ersichtlich sind.

Unterliegen Sie der **Quellensteuer** oder **weicht das aktuelle (hochgerechnete) Jahreseinkommen um mehr als CHF 10'000 von der neusten definitiven Steuereinschätzung ab**, müssen Sie **folgende Unterlagen** zur Ermittlung des Einkommens und des Vermögens einreichen:

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten, IV etc.)
- Nachweis über Vermögen
- Nachweis über Einkünfte aus nicht selbst bewohnten Liegenschaften

Was passiert danach?

Die Schulverwaltung Zell prüft Ihren Antrag, nimmt die Einstufung vor und teilt uns die Rabatthöhe mit. Danach berechnen wir den Elternbeitrag und erstellen die Monatsrechnung. Die Subvention wird dabei direkt abgezogen.

Fragen?

Bei Fragen können sich an folgende Personen wenden:

Gabriela Kleiner
Leitung Schulverwaltung Zell
Telefon 052 397 03 34
Email gabriela.kleiner@zell.zh.ch

